

ROTAX
KARTING



ROTAX
RACING

RMC-Germany Talent-Academy 2023

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgendes "RMC Talent-Academy Camp" an:

- | |
|---|
| - 10.03. - 12.03.2023 Basis-Camp Wackersdorf (alle Klassen + alle Jahrgänge)
o Teilnahmegebühr mit Eigenkart 600,-€ o Teilnahmegebühr mit Leihkart 890,-€ |
| - 06.04.-08.04.2023 Racing-Camp 1 Hagen (alle Klassen + alle Jahrgänge)
o Teilnahmegebühr mit Eigenkart 650,-€ o Teilnahmegebühr mit Leihkart 990,-€ |
| - 05.05. - 07.05.2023 Kids-Basis-Camp Urloffen (nur Micro, Mini, Junior Klassen)
o Teilnahmegebühr mit Eigenkart 500,-€ o Teilnahmegebühr mit Leihkart 790,-€ |
| - 27.05. - 29.05.2023 Aufbau-Camp Wittgenborn (alle Klassen + alle Jahrgänge)
o Teilnahmegebühr mit Eigenkart 650,-€ o Teilnahmegebühr mit Leihkart 990,-€ |
| - 07.07. - 09.07.2023 Profi-Camp Oppenrod (alle Klassen + alle Jahrgänge ab 10.Lebensjahr)
o Teilnahmegebühr mit Eigenkart 650,-€ o Teilnahmegebühr mit Leihkart 990,-€ |
| - 04.08. - 06.08.2023 Racing-Camp 2 Belleben (alle Klassen + alle Jahrgänge)
o Teilnahmegebühr mit Eigenkart 650,-€ o Teilnahmegebühr mit Leihkart 990,-€ |

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ PLZ/Ort : _____

Telefon : _____ Telefax : _____

Mobil : _____ E-mail : _____

Geb.datum : _____ Größe in cm : _____ Gewicht in Kg : _____

DMSB Lizenz-Nr. : _____ Kart-Chassis / Motor : _____ / _____

Mit der Unterschrift erkenne ich/wir die Teilnahmebedingungen und AGBs an:

_____/_____

Name Teilnehmer/gesetzlichen Vertreters in Druckbuchstaben Unterschrift Teilnehmer/ gesetzlichen Vertreter

- ▶ Pro Camp werden maximal 15 Teilnehmer und beim Racing-Camp maximal 20 Teilnehmer zugelassen. Sollten in einem Camp zu wenig Teilnehmer gemeldet sein, behält sich der Veranstalter vor, den Termin zu verschieben.
- ▶ Die endgültige Nennbestätigung wird erst nach der vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr an den Teilnehmer zugeschickt. Die vollständige Teilnahmegebühr muss bis spätestens 7 Tage vor dem entsprechenden Termin auf unten angegebene Bankverbindung eingegangen sein.
- ▶ Im Falle einer Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer, später als 10 Tage vor dem gemeldeten Camp-Termin, verfällt die gemachte Anzahlung und kann auch nicht zurück erstattet werden. Im Falle einer Absage des Camps durch den Veranstalter ohne alternativen Termin, werden alle gemachten Anzahlungen vollständig zurück erstattet.
- ▶ Die Einsatzkosten (Tageskarte, Benzin, Reifen, etc.) der Eigenkarts und der Leihkarts sind vom Teilnehmer zu tragen!!
- ▶ Die Leihkarts werden mit bis zu 3 Teilnehmer besetzt, abhängig von den vorliegenden Anmietungen! Leihkarts können aber auch exklusiv, gegen Aufpreis, angemietet werden. Für Schäden an den angemieteten Lehrgangskarts, die bei Unfällen mit und ohne Fremdbeteiligung entstehen, haftet der Teilnehmer in vollem Umfang!

Nennungsschluss für die Camps ist immer 7 Tage vor Campbeginn. Für Nennungen die nach dem Nennungsschluss eingehen, ist ein Nachnennungszuschlag von 50,-€ fällig.

ROTAX
KARTING



ROTAX
RACING

RMC-Germany

Talent-Academy 2023

Enthftungserklärung / Haftungsausschluss

Name : _____ Vorname : _____

Strasse : _____ PLZ/Ort : _____

Tel. : _____ Email : _____ Mobil : _____

Der oben genannte Fahrer nimmt auf eigene Gefahr an den Lehrgängen und Testfahrten von der „RMC Talent-Academy“ teil und erkennt auch gleichzeitig die geltenden Bahnnutzungsbedingungen der Kartbahnen an, auf denen die Lehrgänge und Testfahrten stattfinden. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug, verursachten Schäden. Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Lehrgängen und Testfahrten von der „RMC Talent-Academy“ entstehen, und zwar gegen :

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre;
- dem Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Organisatoren der Lehrgängen und Testfahrten;
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Lehrgängen und Testfahrten von der „Talent-Academy“ in Verbindung stehen;
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Lehrgängen und Testfahrten von der „RMC Talent-Academy“ entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe dieser Enthftungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum : _____ Unterschrift Teilnehmer : _____

Unterschrift gesetzl. Vertreter bei minderjährigen Teilnehmer : _____

Name des gesetzl. Vertreters in Druckbuchstaben : _____